

Gemeinderätin Fasching bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit mit 7 SPÖ- und 4 FPÖ- Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen nicht zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter bringt den

zweiten Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Raschala dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis und lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 5a.) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter bringt den

dritten Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

betreffend dem Tagesordnungspunkt Liegenschaftsangelegenheiten – Grundstücksverkauf in der KG Sonnberg dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis und lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 18a.) behandelt wird.

Nun erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch zur Geschäftsordnung betreffend Beantwortung seiner Anfrage gemäß § 22 der NÖGO von der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2012. Bürgermeister Babinsky und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

**zu 2.) Verkehrsflächenbenennung
- KG Sonnberg**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Verein für Heimatpflege Sonnberg hat mit Schreiben vom 18.09.2012 den Antrag bzw. Bitte an den Gemeinderat gestellt, den Platz gegenüber der Aufbahrungshalle der Pfarre

Sonnberg und vor der ehemaligen Volksschule Sonnberg in Gedenken an KR Pfarrer Johann Nebenführ (Pfarrer von Sonnberg 1949-1981) als „Pfarrer Nebenführplatz“ zu benennen. Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser Fläche als „Pfarrer Nebenführplatz“.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Flächenwidmungsplanänderungen

- **KG Hollabrunn**
- **KG Puch**

a.) KG Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn verschiedene Flächenwidmungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

1. Sonnleitengeweg bei Landwirtschaftlicher Fachschule bzw. am Kellerplatzl –
Richtigstellung der Straßenzüge

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Stadtrat Schieder. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

2. Einkaufszentrum Mühlenring –
Umwidmung von Verkehrsfläche auf Bauland- Kerngebiet-H-c und zwar Vergrößerung des Areals im Bereich des ehem. Würstelstandes
3. HTL – Studentenheim –
Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Schule und Internat auf Bauland-Schule-
Beherbergungsbetrieb
4. Wienerstraße zwischen Aignergasse und Kühschelmgasse –
Ausweisung der Erschließungsstraße als Verkehrsfläche
5. Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse –
Umwidmung von Bauland-Wohnen-b auf Bauland-Kerngebiet-c
6. Angererstraße –
Änderung im Bereich des Marchartsteiges zur besseren Erschließung und geringfügige
Änderung der Straßentrasse
7. Messengelände – südlich der Aumühlgasse –
Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Ausstellungsgelände auf Bauland-
Sondergebiet-Sport und Freizeiteinrichtungen

8. Bachpromenade zwischen Aumühlgasse und Senitzergasse –
Neufestlegung der Straße und geringfügige Änderung der geplanten Straßenzüge zur Erschließung des unbebauten Gebietes zur Aumühlgasse
9. Aspersdorferstraße – Bereich Raiffeisenlagerhaus und Autohaus Sauberer –
Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Verkehrsfläche-Privat
10. Elsa Brandströmstraße –
Richtigstellung der Gehsteigflächen und öffentliches Gut im Bereich der Stenzlgasse (Loicht, Dungal, Goldinger)
11. Schmiedgasse –
Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-H-c auf Bauland-Kerngebiet-c (Richtigstellung Autohaus Stenzl)
12. *Müllumladestation* –
Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet-Verkehrsfläche, Erweiterung des Baulandes Richtung Nord-Ost auf Gemeindeflächen
13. Betriebsgebiet Nord –
Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet mit den notwendigen Verkehrsflächen. Im Zuge der endgültigen Parzellierung ist es notwendig, Straßenflächen zu schaffen und eine Erweiterung bis zum Sutzenbrunner Graben als Bauland herbeizuführen, wobei auch eine KG-Grenzenänderung durchgeführt werden soll
14. KG-Grenze Hollabrunn – Sutzenbrunn –
Neufestlegung eines öffentlichen Erdweges
15. Sobieskigasse –
Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Bauland-Wohnen-a und zwar auf eine geringe Teilfläche von ca. 110 m², wie dies schon im ursprünglichen Flächenwidmungsplan ausgewiesen war.
16. Senitzergasse – Fernheizwerk –
Umwidmung von Verkehrsfläche bzw. Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet-Heizwerk bzw. Grünland-Lagerplatz

Das Amt der NÖ Landesregierung hat ein raumordnungsfachliches positives Gutachten vom 28.8.2012 für alle Änderungspunkte, außer Pkt. 13 abgegeben.

Im Sinne des Gutachtens der NÖ Landesregierung sollen Änderungen des Punktes 13 durchgeführt werden wie im Beschlussplan bereits dargestellt.

Im Sinne des Gutachtens soll daher eine Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Grünland Freihaltefläche (Gfrei) erfolgen und zwar für eine Teilfläche des Grundstückes 4470 sodass ein flächengleicher Tausch mit dem Grundstück 336, KG Sutzenbrunn möglich wird.

Somit sind die Bauland-Betriebsflächen nach der entsprechenden Widmung verfügbar.

Zusätzlich sind noch Flächen auf den Grundstücken 335/3 und 336 in der KG Suttentbrunn neben dem Suttentbrunner Graben für einen 5 m breiten Streifen als Gewässerschutz von jeder Baulandwidmung freizuhalten und diese Fläche soll als Grünland-Grüngürtel ausgewiesen werden.

Weiters soll am Ende der geplanten Aufschließungsstraße ein Umkehrplatz in ausreichender Größe vorgesehen werden.

Diesbezüglich wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom Arch.Büro Maurer (Ing. Tiefenbacher) abgegeben.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 26.6.2012 bis 8.8.2012 angeschlagen und es wurden 3 Stellungnahmen abgegeben.

1. Ing. Manfred Schuster: Zur Stellungnahme wird festgehalten, dass kein Ansuchen des Gasthauses Graf vorliegt bzw. befinden sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Gasthausbesitzer und ist auch nicht Gegenstand des Umwidmungsverfahrens. Weiters wurden verschiedene Änderungen der Verkehrsführungen im Betriebsgebiet Nord bzw. im Bereich der Aspersdorferstraße – EKZ vorgeschlagen, die jedoch nicht Gegenstand der Flächenwidmungsplanänderung sind – negativ
2. Harald Wedenig: spricht sich gegen eine Umwidmung der westlichen Seite der Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse aus. Um eine Einheitlichkeit in der festgelegten Zone zu erreichen, soll diese Änderung, wie vorgesehen, durchgeführt werden – negativ
3. Karl und Anna Gürtelschmid: Eine Vereinigung der Grundstücke ist seitens der Grundeigentümer nicht vorgesehen. Bei einer allfälligen Bebauung sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung einzuhalten – positiv

Nunmehr werden die Änderungspunkte getrennt behandelt:

Änderungspunkte 1 – 4, 6 -11 und 14 – 16:

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse – Umwidmung von Bauland-Wohnen-b auf Bauland-Kerngebiet-c

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 7 SPÖ- Stimmhaltung und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

12. Müllumladestation – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet-Verkehrsfläche, Erweiterung des Baulandes Richtung Nord-Ost auf Gemeinde-

flächen

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ-Stimmhaltung angenommen.

13. Betriebsgebiet Nord –
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet mit den notwendigen Verkehrsflächen. Im Zuge der endgültigen Parzellierung ist es notwendig, Straßenflächen zu schaffen und eine Erweiterung bis zum Suttnerbrunner Graben als Bauland herbeizuführen, wobei auch eine KG-Grenzenänderung durchgeführt werden soll

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Aufgrund der einzelnen Beschlüsse wird folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in den von Architekt Dipl.Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä1/2012 am 4. April 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 27 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

b) KG Puch

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Es ist beabsichtigt, in der KG Puch Flächenwidmungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

1. Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar-a
Der Landwirtschaftsbetrieb ist bereits aufgelassen und daher soll das Presshaus auch in Bauland gewidmet werden, damit eine Instandhaltung möglich ist.

Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar-a
Geringfügige Erweiterung, damit eine bessere Bebaubarkeit eines Landwirtschaftsbetriebes möglich ist.
2. Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf „Geb 1“
Der Landwirtschaftsbetrieb ist bereits aufgelassen und daher soll für Umbauten bzw. Zubauten des Wohnhauses eine entsprechende Widmung vorgesehen werden.
3. Auf Grund der geänderten Besitzverhältnisse und der nicht mehr benötigten Güterwege sollen diese auch im Flächenwidmungsplan richtig dargestellt werden.
4. Auf Grund der geänderten Besitzverhältnisse und der nicht mehr benötigten Güterwege sollen diese auch im Flächenwidmungsplan richtig dargestellt werden.
5. Auf Grund der geänderten Besitzverhältnisse und der nicht mehr benötigten Güterwege sollen diese auch im Flächenwidmungsplan richtig dargestellt werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 26.6.2012 bis 8.8.2012 angeschlagen und es wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Reinhard Wiesböck: Herr Wiesböck möchte eine Erweiterung des Baulandes Richtung Westen, damit eine bessere Bebaubarkeit einiger Grundstücke gegeben wäre – negativ

Nunmehr werden die Änderungspunkte getrennt behandelt:

Änderungspunkte 2-5

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1. Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar-a
Der Landwirtschaftsbetrieb ist bereits aufgelassen und daher soll das Presshaus auch in Bauland gewidmet werden, damit eine Instandhaltung möglich ist.

Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrar-a
Geringfügige Erweiterung, damit eine bessere Bebaubarkeit eines Landwirtschaftsbetriebes möglich ist.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 7 SPÖ-Dafürstimmen und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Aufgrund der einzelnen Beschlüsse wird folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Puch dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung sind in den von Architekt Dipl.Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.00-2010-Ä3/2012 am 6. April 2012 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu 4.) Bebauungsplanänderungen - KG Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn verschiedene Bebauungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

Blatt 1 – Pkt. 13 – Betriebsgebiet Nord:

Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 2 – Pkt. 3 und 12 – Studentenheim und Müllumladestation:

Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 3 – Pkt. 1 - Sonnleitenweg – Landwirtschaftliche Fachschule:

Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 4 – Pkt. 2 - Einkaufszentrum Mühlenring:

Richtigstellung auf dem gesamten Areal des EKZ

Blatt 4 – Pkt. 9 - Aspersdorferstraße – Bereich Raiffeisenlagerhaus und Autohaus Sauberer:

Anpassung der Widmungsgrenzen

Blatt 4 – Pkt. 16 - Lothringerplatz:

Um eine bessere Bebaubarkeit und Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, sollen die Bauklassen und die Baudichte erhöht werden (Bauklasse III, 80%)

Blatt 6 – Pkt. 3 - Studentenheim:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 4 – Wienerstraße zwischen Aignergasse und Kühschelmgasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 5 – Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 11 – Schmiedgasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 17 – Waldweg-Reucklstraße

Erhöhung der Bebauungsdichte auf 50%

Blatt 8 – Pkt. 6 – Angererstraße:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 8 – Pkt. 10 – Elsa Brandströmstraße:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 9 – Pkt. 7 – Messengelände-südlich der Aumühlgasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 9 – Pkt. 15 – Fernheizwerk

Anpassung der Flächenwidmung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 10 – Pkt. 5 – Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 10 – Pkt. 8 – Bachpromenade zwischen Aumühlgasse und Senitzergasse:

Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 26.6.2012 bis 8.8.2012 angeschlagen und es wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Ing. Manfred Schuster: zu Waldweg-Reucklstraße: Seiner Ansicht nach soll eine 60% ige Bebauung vorgesehen werden – positiv

Nunmehr werden die Änderungspunkte getrennt behandelt:

Blatt 3 – Pkt. 1 - Sonnleitenweg – Landwirtschaftliche Fachschule:

Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 4 – Pkt. 2 - Einkaufszentrum Mühlenring:

Richtigstellung auf dem gesamten Areal des EKZ

Blatt 4 – Pkt. 9 - Aspersdorferstraße – Bereich Raiffeisenlagerhaus und Autohaus Sauberer:
Anpassung der Widmungsgrenzen

Blatt 6 – Pkt. 3 - Studentenheim:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 11 – Schmiedgasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 7 – Pkt. 17 – Waldweg-Reucklstraße
Erhöhung der Bebauungsdichte auf 50%

Blatt 8 – Pkt. 6 – Angererstraße:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 8 – Pkt. 10 – Elsa Brandströmstraße:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 9 – Pkt. 7 – Messengelände-südlich der Aumühlgasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 9 – Pkt. 15 – Fernheizwerk
Anpassung der Flächenwidmung an den bestehenden Bebauungsplan

Blatt 10 – Pkt. 5 – Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Blatt 10 – Pkt. 8 – Bachpromenade zwischen Aumühlgasse und Senitzergasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Blatt 1 – Pkt. 13 – Betriebsgebiet Nord:
Aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und Gemeinderat Frank.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 4 FPÖ Dafürstimmen und 7 SPÖ-
Gegenstimmen angenommen.**

Blatt 2 – Pkt. 3 und 12 –Studentenheim und Müllumladestation:
Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 4 FPÖ- und 2 SPÖ-Dafürstimmen
(STR Ing. Raffel, GR Strobach) und 5 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.**

Blatt 4 – Pkt. 16 - Lothringerplatz:

Um eine bessere Bebaubarkeit und Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, sollen die Bauklassen und die Baudichte erhöht werden (Bauklasse III, 80%)

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Schieder und eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Blatt 7 – Pkt. 4 – Wienerstraße zwischen Aignergasse und Kühschelmgasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ-Stimmhaltung angenommen.

Blatt 7 – Pkt. 5 – Wienerstraße zwischen Pfarrgasse und Aumühlgasse:
Ausweisung der Flächenwidmung auf dem Bebauungsplan

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 7 SPÖ-Stimmhaltung und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Aufgrund der einzelnen Beschlüsse wird folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-15 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Bauungsbestimmungen festgelegt werden. Die Bauungsvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekt Dipl.Ing. Ernst Maurer, 2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 7 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung unter der Plannummer 310.22bp-2006-Ä1/2012 vom 4.4.2012 zu entnehmen.

§ 3

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**zu 5.) Sondernutzungsvertrag Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Abwasserkanal KG Hollabrunn, B 40**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Schmutzwasserkanals wurden die Grundstücke Nr. 4636 (Querung B40) sowie Nr. 4638 (KG Hollabrunn) in Anspruch genommen.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

Gemeinderat Riepl nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

Die Maßnahme Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben ist im Bauprogramm 2012 der Abteilung Wasserbau enthalten. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen und der finanziellen Genehmigung des Bundes und des Landes wird noch in diesem Jahr mit dem Vorhaben begonnen.

Stadtrat Schnötzingler stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung folgender Punkte:

1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem Bauvorhaben Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben zu.
2. Die Stadtgemeinde Hollabrunn, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendige Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Hollabrunn anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit..... € 420.000,--
und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß
von..... € 84.000,--

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflicht-

tet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessenbeitrages.

4. Die Stadtgemeinde Hollabrunn nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.
5. Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Ing. Schnötzingler und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 6.) Übertragung der Aufgaben betreffend Rattenbekämpfung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hatte bisher, im Rahmen ihrer gesundheitspolitischen Aufgaben, die regelmäßige Rattenbekämpfungsaktion selbst organisiert. Dies bedeutete jeweils das Einholen von Angeboten diverser Schädlingsbekämpfungsunternehmen, die logistische Unterstützung dieser Unternehmen bei der Durchführung von Aktionen sowie das kalkulatorische Festlegen der Kosten, die von den Bürgern zu tragen waren. Bei vermehrtem punktuellm Auftreten von Ratten hatte die Stadtgemeinde jeweils die Organisation von flächenmäßig begrenzten Bekämpfungsaktionen zu übernehmen. Diese Aufgaben lassen sich durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft, da in größeren Einheiten operiert werden kann, einfacher und kostengünstiger durchführen.

Daher sollen diese Aufgaben an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Hollabrunn übertragen werden.

Für diese Übertragung sind sowohl die Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes als auch ein Gemeinderatsbeschluss zur Übertragung der Aufgaben des Vollzuges der Rattenbekämpfung notwendig.

Stadtrat Hofbauer stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn durch Erweiterung des § 3, Aufgabenbereich des Verbandes, zu.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn überträgt die Aufgaben des Vollzuges der Rattenbekämpfung einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Erlassung von orts-

polizeilichen Verordnungen als auch der Einbringung von verordneten Beträgen von den Liegenschaftseigentümern gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzungen an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2013.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und zwei Wortmeldungen von Stadtrat Schieder. Weiteres erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und von Gemeinderat Frank. Stadtrat Hofbauer und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 7 SPÖ Gegenstimmen angenommen.

zu 7.) Gebrauch Stadtwappen durch den Kiwanis Club Hollabrunn Freyja

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Kiwanis Club Hollabrunn Freyja beabsichtigt Wimpel mit dem internationalen Kiwanis Logo und dem Stadtwappen Hollabrunn produzieren zu lassen. Aus diesem Grund ersucht der Kiwanis Club Hollabrunn Freyja mit Schreiben vom 31. Juli 2012 um die Erteilung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens auf diesen Wimpeln.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

dem Ansuchen des Kiwanis Club Hollabrunn Freyja zur Verwendung des Hollabrunner Stadtwappens stattzugeben.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Festsetzung Tarife historischer Festsaal

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

Nach erfolgter Anmietung der Räumlichkeiten in der Sparkassegasse 1 sind für die Vermietung des historischen Festsaaals bzw. des Buffetbereiches durch die Stadtgemeinde Hollabrunn Tarife festzusetzen.

In der Miete ist die Benützung der vorhandenen Infrastruktur (Bestuhlung, Podest, Rednerpult, Leinwand, Vorraum mit WC, Ton, Licht ev. Klavier..) als auch die Reinigung inkludiert. Bei der Verrechnung der Tarife wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, da in diesem Bereich die Stadtgemeinde Hollabrunn unecht steuerfrei ist.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher den

Antrag

auf Festsetzung folgender Tarife:

Raummiete historischer Festsaal	pro Tag	€ 200,--
Mehrtagesveranstaltungen	pro Tag	€ 150,--
bei Buchung von mind. 2 Tagen		
Mitbenützung vom Buffetbereich	pro Tag	€ 40,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters stellt Stadtrat Ing. Schnötzingler folgenden

Antrag:

Festsetzung Tarife für Trauungen:

Raummiete für Trauungen (bis zu 3 Stunden). € 150,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Festsetzung Raummiete für Trauungen (bis zu 3 Stunden) € 0,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Frank, Lausch und Müllner. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Strobach.

Gemeinderat Lausch stellt folgenden

Gegenantrag:

Festsetzung Raummiete für Trauungen (bis zu 3 Stunden) € 50,--

Stadtrat Schneider stellt den Antrag den

Hauptantrag

wie folgt abzuändern.

Festsetzung Raummiete für Trauungen (bis zu 3 Stunden) € 100,--

Beschluss Gegenantrag STR Schieder: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Gegenantrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 20 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen, 4 FPÖ-Stimmhaltung und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

**zu 9.) Abwasserbeseitigungsanlage
- Indirekteinleitervertrag gemäß § 32 b WRG 1959**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Die Firma FE Trading GmbH, Hellbrunnerstraße 18, 5081 Anif hat per Antrag um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern ihrer Tankstelle in die Ortskanalisation der Stadtgemeinde Hollabrunn angesucht.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung für o.a. Antrag im Sinne des § 32 WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Tankstelle in das öffentliche Kanalsystem bei Einhaltung laut vorliegender Festsetzungen und Bedingungen gestellt.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und Gemeinderat Ing. Bauer. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Hofbauer geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 10.) Darlehensangelegenheiten

Stadtrat Schneider berichtet:

Nach vergangenen Verhandlungen, unter Beitritt von Städtebund und Gemeindevertreterverband sowie einer durchgeführten Neuausschreibung, werden von der Bank Austria, Uni Credit Group, mit 1.1.2013 bei folgenden Darlehen Zinssätze geändert.

Jeweils Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR 0,25 % - Punkte bei:

Konto 5300 060 433, Wasserversorgung, Saldo	€	541.203,64 (dzt. 0,085%)
Konto 5300 060 441, Abwasserbeseitigungsanlage, Saldo	€	1.409.770,33 (dzt. 0,085%)

Jeweils Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR 0,50 % - Punkte bei:

Konto 51430 049 702, Studentenheim, Saldo	€	983.423,00 (dzt.0,035%)
Konto 53924 988 768, Studentenheim, Saldo	€	800.000,00 (dzt.0,250%)
Konto 53000 282 722, Abwasserbeseitigungsanlage, Saldo	€	1.526.448,82 (dzt.0,080%)
Konto 53313 211 327, Kindergärten, Saldo	€	720.515,84 (dzt.0,038%)

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

Zustimmung zu den Zinssatzänderungen der Bank Austria Uni Credit Group mit 1.1.2013 für die Darlehen:

53000 060 433, 53000 060 441, Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR Anhebung auf 0,25 % - Punkte.

51430 049 702, 53000 282 722, 53313 211 327, 53924 988 768, Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR Anhebung auf 0,50 % - Punkte.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Müllner. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Verschuldungskrise übt weiter Befestigungsdruck auf den Schweizer Franken aus. Dieser Druck sollte nach Einschätzung der Finanzexperten mittelfristig aufrecht bleiben. Es wird erwartet, dass die SNB dem Befestigungsdruck auf den Franken weiter entgegenwirken wird, solange sich keine Entspannung in der Verschuldungskrise abzeichnet und die erwartete Inflation in der Schweiz äußerst niedrig bleibt.

Bei einer deutlichen Eskalation der Verschuldungskrise bleibt es aber fraglich, wie lange die SNB einen Mindestwechselkurs aufrecht halten würde. Der aktuelle Status in den Vergleichsverhandlungen mit der RLB Wien-NÖ ist gegenüber Jänner 2012 unverändert.

Der **Resetable-CHF-linked Swap** ist mit einem negativen Marktwert von rund EUR -440.000,00 für den Rückkauf des Produktes per Ende August 2012 bewertet.

Auf Grund der Vergleichsverhandlungen wurden aus dem Geschäft seit Oktober 2010 keine Zahlungen mehr geleistet. Unter der Voraussetzung der Vergleichsannahme würde der wirtschaftliche Schaden mit heutigem Stichtag rund EUR -1.750.000,00 betragen. Im August 2011 betrug dieser Wert noch EUR -3.050.000,00.

Aufgrund der eingangs erwähnten Sicherungsmaßnahmen des Mindestwechselkurses EURCHF durch die SNB ist aus derzeitiger Sicht bis zum Ablauf dieses Produktes per 29.10.2012 keine signifikante Änderung des Vergleichswertes zu erwarten.

Das Produkt **EUR Cap mit CHF Option** ist per 07.06.2010 ausgelaufen. Das Stundungsangebot der RLB Wien-NÖ, das eine Rückzahlung bis 31.01.2017 und Teilkonvertierungen bei Kursfestsetzungen von 1,30 EURCHF / 1,40 EURCHF / 1,50 EURCHF und 1,60 EURCHF in Höhe von je EUR 1.250.000,00 gegen anteilige Auflösung des EUR-Guthabens über EUR 5.000.000,00 vorsieht, ist unverändert aufrecht.

Eine Aktualisierung des Angebotes der RLB Wien-NÖ wird für die Stadtgemeinde Hollabrunn derzeit erarbeitet und soll bis Mitte Oktober vorliegen. Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird aus Sicht der Stadtgemeinde Hollabrunn eine klagsweise Auseinandersetzung mit der RLB Wien-NÖ unausweichlich werden.

EUR/CHF SPOT | CHF 1,2073 | -0,02% | Hoch: 1,2091 Eröffnung: 1,2076
n.a. / n.a. / außerhalb Welt | 11.09. 12:09:23 | -0,0003 | Tief: 1,2066 Schluss: 1,2076



Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und von den Gemeinderäten Mag. Dechant und Müllner. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

zu 12.) Beschluss gem. § 15 (1) Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Stadtrat Schneider berichtet:

Gemäß § 15 Abs.1, Zif.7 der VRV ist „der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag im Rechnungsabschluss zu erläutern“. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Zuletzt wurde dieses Ausmaß im Jahr 1985 festgelegt.

In der Zwischenzeit ist das Gesamtvolumen des ordentlichen Haushaltes von € 8,793.469,48 auf € 24,507.108,05 angestiegen, daher wäre eine Anpassung des Grenzwertes für Erläuterungen vorzunehmen.

Derzeit sind Abweichungen ab 20% zwischen dem vorgeschriebenen und dem veranschlagten Betrag, jedoch erst ab einem Betrag von € 2.180,18, zu erläutern.

Im Hinblick auf das jetzige Gesamtvoranschlagsvolumen wäre dieser Betrag auf € 5.000,00 anzuheben, d.s. 0,02% vom Gesamtbudget.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat legt das Ausmaß ab welchem Abweichungen zu erläutern sind wie folgt fest:

Gemäß § 15 Abs.1, Zif.7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind Abweichungen ab 20% zwischen dem vorgeschriebenen und dem veranschlagten Betrag, jedoch erst ab einem Betrag von € 5.000,00 im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderäten Müllner und Amtsdirektor RegRat. Widmann. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 13.) 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Stadtrat Schneider berichtet

Im Voranschlag 2012 ist ein Abgang von € 345.000,-- ausgewiesen. Aus dem Rechnungsabschluss 2011 konnte ein Überschuss von € 111.100,-- in das Jahr 2012 übertragen werden. Unter Berücksichtigung weiterer zusätzlicher Einnahmen wurde der Abgang im vorliegenden Nachtragsvoranschlag auf € 49.400,-- reduziert.

Die Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 24,579.300,-- (bisher € 24,238.100,-- mehr daher € 341.200,--). Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 8,189,700,-- (bisher € 8,854.900,-- weniger daher € 665.200,--).

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlags einschließlich des Dienstpostenplanes 2012.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, drei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Ing. Schnötzing. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 20 ÖVP-Dafürstimmen und 7 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 14.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Müllner bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seinen Bericht des Prüfungsausschusses über eine nicht angesagte Überprüfung der Kassa, Subventionen und Vereinsmitgliedschaften vom 26. Juni 2012 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Gemeinderat Ing. Keck verlässt den Sitzungssaal.

zu 15.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Hofbauer berichtet und stellt folgenden

Antrag:

**Wasserversorgung
Brunnenfeld V – neue Brunnen**

Fa. IUP, Wien: Vergabe der Leistungen und zwar
Detail-Umsetzungsplan, Ausschreibungen,
Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination,
Kollaudierung lt. Anbot vom 14.8.2012

56.520,-- exkl.

Bedeckung 05/850-004160

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet und stellt folgenden

Antrag:

Studentenheim

Fa. Hitthaller + Trixl: Auftragsverminderung aus technischen Gründen bei der Fassaden- und Betonsanierung von einer Auftragssumme von € 1,422.500,-- exkl. auf € 260.000,-- exkl. gem. § 28 Abs. 4 Bundesvergabegesetz

Bedeckung 05/VH10/8534-010

Fa. Metallbau Schinnerl, Tulln: Auftragserweiterung aus technischen Gründen bei der Alubau und Glasfassade von einer Auftragssumme von € 1,765.872,85 exkl. auf € 2,557.000,-- exkl. laut Verhandlungsverfahren vom 09.08.2912 gem. § 28 Abs. 4 Bundesvergabegesetz

Bedeckung 05/VH10/8534-010

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 4 FPÖ-Dafürstimmen, 1 ÖVP-Stimmenthaltung (GR Ing. Seinitz) und 7 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 16.) Initiativantrag „ Mehr Freizeitangebot für unsere Jugend“

Gemeinderat Ing. Keck nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Am 14. Juni 2012 wurde ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖGO 1973 mit dem Ansuchen „Mehr Freizeitangebot für unsere Jugend in Hollabrunn“ ordnungsgemäß eingebracht. Der Antrag wurde gemäß NÖGO § 16 Abs. 4 überprüft und umfasst 497 gültige Unterschriften. Gemäß § 16a Abs. 2 hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Fasching und Sie stellt folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird aufgefordert, endlich das Angebot für die Jugend in Hollabrunn zu erhöhen und ausreichend Freizeitangebote (Kino, Disco, etc.) in Hollabrunn sicher zu stellen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Mag. Dechant, Lausch und Rausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Schneider, Scharinger und Schieder und von den Gemeinderäten Fasching, Müllner, Riepl und Ing. Schmidt.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Strobach.

Ende öffentlicher Teil: 22 Uhr 27